

Marktgemeinde Gnas

Abteilung Bauamt



Die regionale Wirtschaftskraft
„Das Herz des Steirischen Vulkanlandes“

Sachbearbeiter: Mag. Bettina Monschein
Telefon: 03151/2260-23
Telefax: 03151/2260-10
E-Mail: gde@gnas.gv.at

Parteienverkehr:
Montag-Freitag: 08.00 bis 12.30 Uhr
Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Gnas, am 25.07.2022

Betreff: Örtliches Entwicklungskonzept – Änderung 1.01 und Flächenwidmungsplan – Änderung 1.01
„Photovoltaikanlagen Gnas“
Kundmachung

Zahl: ABT2/031-2/FWP 1.01/2021-KM

Öffentliche Kundmachung

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gnas vom 17.02.2022 und 23.06.2022 wurde die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.01 sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.01 „Photovoltaikanlagen Gnas“ beschlossen.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.01 sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.01 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 21.07.2022, GZ: ABT13-164729/2021-33, genehmigt.

Die Verordnung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.01 sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.01 der Marktgemeinde Gnas (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der 09.08.2022 in Rechtskraft.

Innerhalb der 14-tägigen Kundmachungsfrist vom 25.07.2022 bis 08.08.2022 kann während den Amtsstunden (Mo-Fr 8-12.30 Uhr, Fr 14-17Uhr) im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gnas in die beschlossenen Unterlagen Einsicht genommen werden. Aufgrund des Verordnungsumfanges ist ein vollständiger Aushang der Unterlagen an der Amtstafel nicht möglich.

Angeschlagen am: 25.07.2022

Abgenommen am: 09.08.2022

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister


Gerhard Meixner

